

Ich breche (sehr sicher) das Referandariat ab.

Beitrag von „LegoHeld“ vom 14. Oktober 2025 18:38

Zitat von s3g4

Welche Sonderregelung soll das denn sein?

Das müsste die 15 Jahresregelung sein, nach der eine angestellte Person im TvÖD nicht mehr ordentlich gekündigt werden kann.

Zitat von Seph

Dann bleiben netto (!) noch ohne PKV knapp 700€ Differenz, mit PKV sind es noch einmal erheblich weniger.

Nehmen wir doch einfach mal ein konkretes Beispiel:

A15, 3 Kinder, verheiratet, SK3, Ef 6 (nichtmal max), Hessen (netto): 7136€ abzüglich 620€ pkv (beamter + 3 Kinder) = 6515€

E15, 3 Kinder, verheiratet, SK3, Ef 6 (max), Hessen (netto): 5270€ (und hier gewährt Hessen Kinderzulagen, die es soweit ich weiß im normalen TV-L nicht gibt).

6515 - 5270 = 1.245 Euro netto pro Monat.

Und hier ist der Beamte privat versichert (großes Plus) und bekommt eine Pension (noch größeres Plus).

Es gab vor Jahren mal eine Rechnung, dass man, je nach Einstiegszeitpunkt und Marktlage um die 500€ monatlich in breit gestreute ETFs investieren müsste, auf 30 Jahre um später mit der Pension gleichziehen zu können.

Dann sind wir sogar bei 1745 Euro netto Differenz pro Monat.

Zahlen kann man gerne auf: <https://oeffentlicher-dienst.info> nachvollziehen.

q.e.d.

Für die, die jetzt maulen wollen das A15 und 3 Kinder ein absurder Grenzfall sind, hier ein weiteres aus einem x beliebigen anderen Bundesland (RLP)

A13, 2 Kinder, verheiratet, SK4, Ef8 (netto): 4778 - 550€ PKV = 4228€ pro Monat

E13, 2 Kinder, verheiratet, SK4, Ef6 (max): 3819€ pro Monat

Hier wären es "nur" 400€ Differenz pro Monat aber in diesem Beispiel hat der Beamte seine End-Erfahrungsstufe noch lange nicht erreicht. Die Differenz steigt also noch deutlich an und selbst zu diesem Zeitpunkt sind es bereits 4800€ im Jahr. Rechnet man die Pensionsdifferenz drauf, sind wir bei 900€ +-.

also Seph wo liegt hier bitte mein Denkfehler?